

GZ: RO-606-70/BPL B124 „Badesee Hautzendorf Ost“

Premstätten, 27.04.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflage gemäß § 40 (6) Z.1 Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026

Die Marktgemeinde Premstätten beabsichtigt, für das Grundstück 252/78 der KG Hautzendorf mit einer Größe von rd. 8.505 m² den Bebauungsplan B124 „Badesee Hautzendorf Ost“ zu erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:1.000 mit Datum 21.04.2026, GZ: RO-606-70/BPL B124, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit

von 28.04.2026 bis 23.06.2026

während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@premstaetten.gv.at).

Die Unterlagen sind zudem digital auf der Amtstafel der Homepage der Marktgemeinde Premstätten einsehbar

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **27. April 2026**
abgenommen am: **23. Juni 2026**